

## Richtlinien zur Gewährung von Vereinszuschüssen im Flecken Uchte

Der Flecken Uchte gewährt den örtlichen Vereinen Zuschüsse nach folgenden Richtlinien:

### I. Pauschalzuschüsse

a)

- Bürger- und Kulturverein		0,33 €/EW des Fleckens jährlich
- Heimatverein Samtgemeinde Uchte		0,51 €/EW der Gemeinde jährlich
- Ortsverein Woltringhausen		166,00 € + 0,16 €/EW des OT jährlich
- Dörpsverein Höfen		166,00 € + 0,16 €/EW des OT jährlich + 62,00 € jährlich (für die Pflege des Denkmals in Höfen)
- Dörpsverein Lohhof		166,00 € + 0,16 €/EW des OT jährlich + 281,00 € jährlich (für die Pflege gemeindlicher Flächen)
- Heimatverein Hoysinghausen		166,00 € + 0,16 €/EW des OT jährlich + 52,00 € jährlich (für die Pflege gemeindlicher Flächen)
- Ortsverein Darlaten		166,00 € + 0,16 €/EW des OT jährlich + 703,00 € jährlich (für die Pflege gemeindlicher Flächen)
- Freiwillige Feuerwehr Höfen		251,00 € jährlich (für die Pflege gemeindlicher Flächen)
- Rassekaninchenzuchtverein Uchte Rassegeflügelzuchtverein Uchte	je	70,00 € jährlich

b)

- Tennisclub Uchte	120,00 € jährlich
- DLRG Uchte	450,00 € jährlich
- SC Woltringhausen/Hoysinghausen	500,00 € jährlich
- SC Uchte	1.500,00 € jährlich

### II. Jugendzuschüsse

Alle Vereine im Flecken Uchte, die Jugendarbeit betreiben, erhalten pro Vereinsmitglied im Alter von 6 – 18 Jahren einen jährlichen Zuschuss in Höhe von **7,- €**.

Die Jugendzuschüsse werden ausschließlich auf Antrag ausgezahlt (siehe Anlage).

### **III. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten**

A.) Der Flecken Uchte trägt nachstehend aufgeführte Unterhaltungskosten für die Sporthäuser der Vereine (Antrag siehe Anlage):

- Pachtzins für Sportplätze, etc. (nicht für Gebäude)
- Gebäudeversicherungen
- Grundsteuer
- Schornsteinfegergebühren
- Müllgebühren

mit **100%** der nachgewiesenen Kosten.

B.) Übernahme der Bewirtschaftungskosten

Bezuschusst werden auf Nachweis:

- Stromkosten
- Heizkosten
- Wassergeld
- Abwassergebühren

mit **50%** der nachgewiesenen Kosten.

C.) Nicht bezuschusst werden:

- Stromkosten der Flutlichtanlagen
- Reinigungskosten
- Wasserverbrauch durch Beregnungsanlagen
- Telefonkosten /Internet

### **IV Zuschüsse für besondere Aufwendungen**

1. Der SC Uchte erhält auf Grund seiner Vielfalt an Sparten einen Zuschuss für eine Lehrkraft in Höhe von 5.939,16 € jährlich.

### **V. Zuschüsse im Einzelfall auf besonderen Antrag**

Über Anträge im Einzelfall entscheiden die zuständigen Gremien des Fleckens Uchte.

Folgende Kriterien sind bei der Stellung von Anträgen zu beachten:

- Jeder Verein kann einen Zuschussantrag pro Jahr stellen. Von mehreren Einzelanträgen pro Jahr ist abzusehen. Dies ist nur in begründeten Fällen möglich.
- Anträge können gestellt werden, sobald sie einen zuschussfähigen Betrag in Höhe von 1.000,- € übersteigen.
- Die Notwendigkeit des Antrages ist nachzuweisen.
- Dem Antrag ist eine detaillierte Kostenaufstellung mit prüfbaren Kostenschätzungen beizufügen.
- Dem Antrag ist weiter ein Finanzierungsplan mit Angabe der baren Eigenmittel und der sonstigen zu erbringenden Eigenleistungen beizufügen.
- Bei der Kalkulation von Baumaßnahmen sind unbedingt die Ausgaben für Baunebenkosten, wie z.B. Beiträge an die Berufsgenossenschaft, Bauwesenversicherung, Vermessungskosten usw. zu berücksichtigen.
- Wird der Antrag positiv beschieden, wird:
  - o bei Investitionen für den Bau und die Instandhaltung von Gebäuden und Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Materialkosten gewährt
  - o bei Anschaffungen von Sportgeräten ein Zuschuss in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten gewährt. Es werden hauptsächlich Geräte für die Jugendarbeit bezuschusst, Ausnahmen hiervon sind nur in begründeten Fällen möglich.
- Der Antrag ist bis zum 01.11. eines Jahres beim Flecken Uchte einzureichen, wenn er im Haushaltsplan des folgenden Jahres berücksichtigt werden soll.
- Nach Beendigung der Maßnahme ist vom Empfänger des Zuschusses ein detaillierter Verwendungsnachweis (Kostenzusammenstellung und Rechnungskopien) vorzulegen.

Samtgemeinde Uchte  
 Frau Thiermann  
 Balkenkamp 1  
 31600 Uchte

Fax: 05763/183-81  
 Mail: c.thiermann@sg-uchte.de

**Antrag auf Auszahlung des Jugendzuschusses / Unterhaltungskostenzuschusses gem. der Richtlinie zur Gewährung von Vereinzuschüssen im Flecken Uchte**

**Angaben zum Verein**

Verein:	
IBAN:	
BIC:	
Ansprechpartner:	
Tel.:	

**Jugendzuschuss für das Jahr \_\_\_\_\_ (Stichtag 01.01.)**

Anzahl Jugendliche (6 - 18 Jahren):	_____	Jugendliche x 7,00 € =
Dem Antrag ist eine Liste der Jugendlichen mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift beizufügen!		

**Unterhaltungskostenzuschuss für das Jahr \_\_\_\_\_ (Rückwirkend für das vergangene Jahr)**

Pachtzins:	Erstattung 100 %	_____ €
Gebäudeversicherung:	Erstattung 100 %	_____ €
Grundsteuer:	Erstattung 100 %	_____ €
Schornsteinfeger-Gebühren:	Erstattung 100 %	_____ €
Müllgebühren:	Erstattung 100 %	_____ €
Strom	Erstattung 50 %	_____ €
Ausgaben für Heizung	Erstattung 50 %	_____ €
Wasser	Erstattung 50 %	_____ €
Abwasser	Erstattung 50 %	_____ €
Sonstiges:	Erstattung ____ %	_____ €
Dem Antrag sind Rechnungskopien beizufügen!		Summe

**Bestätigung der Richtigkeit der Angaben**

Datum, Ort, Unterschrift	_____
--------------------------	-------